



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
hier: Landeselternvertretung im Kita-Bereich
(Drs. 18/28883)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 4 wird Art. 14a wie folgt geändert:

1. In Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „der jeweiligen Legislaturperiode des Landtags“ durch die Wörter „von zwei Jahren“ ersetzt.
2. Folgender Abs. 5 wird angefügt:
„(5) Das Staatsministerium berichtet dem Landtag nach Ablauf des 31. Januar 2026 über die Umsetzung der Abs. 1 bis 4.“

Begründung:

Durch eine zweijährige Amtszeit kann sichergestellt werden, dass die Mitglieder im Landeselternbeirat noch mit den Belangen rund um die Kindertagesbetreuung befasst sind, da sie entweder selbst Kinder in Kitas betreuen lassen oder die eigenen Kinder erst seit kurzem die Grundschule besuchen. Darüber hinaus wird mit einer zweijährigen Amtszeit im Landeselternbeirat dem Umstand Rechnung getragen, dass in der Regel die Elternbeiräte in den Kitas jährlich gewählt werden.

Da der Landeselternbeirat ein neu geschaffenes Gremium ist, sollte zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes überprüft werden, wie die Umsetzung in der Praxis läuft.